

LEIPZIGER VOLKSZEITUNG

BORNA · GEITHAIN

120. Jahrgang, Nr. 143 • Montag, 23. 6. 2014

Wirtschaft kommt erst nach 1862 wieder auf Touren

Liberalisierung in Sachsen hebt Vorrechte der Stadt Geithain auf (2)

VON WOLFGANG REUTER

GEITHAIN. Die kommunale Selbstverwaltung im alten Stil und zum Vorteil der Menschen währte etwa 600 Jahre lang als Ausdruck der feudalen Ständeordnung. Doch weder der Rat der Stadt noch die Einwohner rebellierten dagegen. Angefangen hatte es mit den Söhnen des Stadtgründers Dedo, nämlich Dietrich, Graf von Groitzsch-Rochlitz, und Konrad, Markgraf der Ostmark.

Damals hatte Geithain die üblichen Stadtrechte bereits besessen, wie die Bezeichnung „civitas“ für Stadt in einer Urkunde des Jahres 1209 belegt, ergänzt durch das selbstbewusste Auftreten des hiesigen Stadtpfarrers zwecks Bau eines Hospitals. Dazu gehörte vor allem das Recht, einen Jahrmarkt abzuhalten; dies geschah an „Johanni“, also am Heiligentag des Johannes des Täufers am 24. Juni. Die Bürger waren durch Schöffen und Stadträte vertreten, diese durften unter Vorsitz des Schultheißen ihre zivilrechtlichen Streitigkeiten selbst erledigen. Als 1257 zehn Geithainer Bürger die Kosten für den Dienst eines zweiten Pfarrers für die Oberstadt übernahmen, stand am Marktplatz eine gotische Kirche, von den Einwohnern finanziert, erneut als Ausdruck des Selbstbewusst-



Blick auf das Geithainer Emaillewerk. Ausschnitt aus einem Werbeprospekt. Der Slogan lautete „Geithain - die Stadt der Emaille“.

seins der Stadt. Neun Jahre später gönnt der Landesherr dieser städtischen Aktivität seine Anerkennung.

Seit 1334 sorgte ein Bürgermeister mit

seinen Ratsherren selbst für die städtische Ordnung. Nach und nach folgten die Übertragung erst der Gerichtsbarkeit des niederen Strafrechts, später des

„Rechts über Hals und Hand“ auf die Stadt. Viertelsmeister vertraten die Einwohner in ihrem Stadtbezirk; auch nahmen sie städtische Aufgaben wahr. Dann wurde die Kontrolle des Rates der Stadt durch sogenannte Ausschusspersonen wahrgenommen. Letztere Bürgerversammlung wurde bereits am 15. Dezember 1830 aufgehoben.

Die neue Wirtschaftsentwicklung seit 1831 geht zunächst an Geithain vorbei. Die schon 1822 bestehenden städtischen Schulden von fast 10 000 Talern aus den Kriegskontributionen der Franzosen- und der Preußenzeit können kaum getilgt werden mangels entsprechender städtischer Steuereinnahmen. Das behindert notwendige Investitionen der Stadt, ja es führt 1850 sogar zum Verkauf des Rathauses.

Erst mit der Tätigkeit des neuen Bürgermeisters Christian Friedrich Bauer, der kein Geithainer ist, beginnt ab dem Jahr 1862 nach und nach das Wiedererstarken der städtischen Wirtschaft. Bauer ist der erste Verwaltungsbeamte aufgrund der neuen Kommunalordnung. Mit dem Bau der Bahnhofstraße und mit dem Anschluss Geithains an die neuen Eisenbahnlinien Richtung Leipzig und Chemnitz hat Geithain seine frühere Bedeutung wieder erlangt. Schluss.